

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1
- 3. Änderung u. Ergänzung -
Baugebiet: Steinkamp

Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24. März 1971 wurde die Aufstellung der 3. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 1 als Neufassung des mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Mai 1965 genehmigten Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen.

Der Bebauungsplan wird entwickelt auf der Grundlage der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die parallel zu diesem Bauleitplanverfahren durchgeführt wird, und soll für den ortseigenen Bedarf Bauplätze vorhalten.

Die Versorgung und Entsorgung des Baugebietes ist wie folgt vorgesehen:

- a) Die Wasserversorgung geschieht über das ortseigene Wasserversorgungsnetz.
- b) Die Abwasserbeseitigung wird vorläufig durch eine vollbiologische Gruppenkläranlage vorgenommen, an die ein Teil des vorhandenen Altbaubestandes angeschlossen wird. Ein Ingenieurbüro ist zwischenzeitlich mit der Erstellung eines Generalentwässerungsplanes beauftragt worden. Die Aufnahme des Abwassers des anstehenden Baugebietes wird dabei berücksichtigt.
- c) Das Oberflächenwasser sowie das gereinigte Abwasser wird dem vorhandenen Vorfluter zugeleitet.
- d) Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

Aufstellung der nach § 9 (6) BBauG überschlägig zu ermittelnden
Kosten für den Bereich des neu zu erschließenden B-Plan-Bereiches:

<u>1. Straßenbau</u> einschl. Fußwege und Grunderwerb	DM 112.000,--
<u>2. Schmutzwasserkanalisation</u> einschl. Klärwerk, Kontrollschächten und Grundstückszuleitungen	DM 111.000,--
<u>3. Regenwasserkanalisation</u> einschl. Kontrollschächten und Grundstückszuleitungen	DM 49.000,--
<u>4. Straßenbeleuchtung</u>	DM 9.000,--
<u>5. Wasserversorgung</u> einschl. Grundstückszuleitungen	DM 29.000,--
Kosten der Gesamterschließung:	DM 310.000,-- =====

Gemäß § 129 BBauG trägt die Gemeinde
10 % des beitragsfähigen Er-
schließungsaufwandes (Pos. 1, 3 und 4 =
170.000 DM); d. h.

DM 17.000,--
=====

Diese Begründung wurde gebilligt in der Sitzung der Gemeinde-
vertretung am1. DEZ. 1975.....

Grabau, den

2.3.1976



Kies
Bürgermeister

Aufgestellt durch das Planungs- und Hochbauamt des Kreises Stormarn.

Stand des B-Planes: 28. November 1975

Stand der zugrunde gelegten Erschließungskosten: 1. 12. 1975